BESCHLUSSVORLAGE	Vorlagen Nr: 60/0669/2019 Verantwortung: Guthmann, Joachim

Baugebiet "Holderäcker II in Karlsbad-Spielberg
a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Planungskostenvertrages mit der Firma Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung (KIB), Pforzheim

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	30.01.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Planungskostenvertrages mit der Firma Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung (KiB), Pforzheim, zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			

Agenda	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.04.2017 hat der Gemeinderat die Firma KiB Pforzheim mit der Begleitung der Baugebietsentwicklung „Holderäcker II“ in Karlsbad-Spielberg beauftragt. Direkt nach Projektstart musste eine Ausnahmeregelung bezüglich einer im Gebiet befindlichen Biotopfläche bearbeitet werden. Die Ausnahme nach BNatschG wurde am 29.05.2018 vom Landratsamt Karlsruhe erteilt. Im Anschluss wurden die weiteren Voruntersuchungen beauftragt und die ersten Planungsüberlegungen am 08.11.2018 im Ortschaftsrat Spielberg sowie am 14.11.2018 im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt.

Mit den aus den Voruntersuchungen gewonnenen Erkenntnissen konnten die zu erwartenden Planungskosten durch die KiB überschlägig ermittelt werden. Diese werden auf ca. 3,50 € je m² der eingebrachten Grundstücksfläche geschätzt.

Entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Verfahrensablauf sollen die weitergehenden Planungen aber erst beauftragt werden, sobald sich die Grundstückseigentümer zur Mitfinanzierung der Planungskosten vertraglich verpflichten.
Dadurch wird das Kostenrisiko – im Falle eines Scheiterns des Verfahrens – gerecht auf alle Beteiligten verteilt.

Die rechtliche Grundlage für die notwendigen Kostentragungsvereinbarungen der KiB mit den Grundstückseigentümern ist der Abschluss eines Planungskostenvertrages zwischen der Gemeinde Karlsbad und der Firma KiB.

Dieser Vertragsentwurf wurde anhand der beim BG „Schaftrieb“ bereits gewonnenen Erfahrungen erarbeitet und ergänzt. Er ist dieser Vorlage beigefügt.

Ebenso ist der aktualisierte Terminplan beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Planungskostenvertrag nebst Anlagen
- Terminplan